

# Gumbinner Kreisblatt

Herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und kostet monatlich 50 Goldpfennig.

Druck: Krausenecks Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H. in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die 5-gespaltene Zeile 8 Gold-Pf.

Nr. 19

Ausgegeben G u m b i n n e n, den 14. Mai

1925

## Bekanntmachungen des Landrats und des Kreisaußschusses.

- Nr. 155. Bekanntmachung.**  
Stuten-Konfirmationen des Landgestüts Subwallen finden statt:
- Mittwoch, den 20. Mai d. Js., nachmittags 3 1/2 Uhr in Rosenfelde
  - Mittwoch, den 20. Mai d. Js., nachmittags 5 1/2 Uhr in Groß Gaudischkehmen
  - Freitag, den 22. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr in Remmersdorf
  - Freitag, den 22. Mai d. Js., nachmittags 1 Uhr in Kulligkehmen
  - Freitag, den 22. Mai d. Js., nachmittags 3 1/2 Uhr in Grünweißchen
  - Freitag, den 22. Mai d. Js., nachmittags 5 Uhr in Walterkehmen
  - Sonnabend, den 23. Mai d. Js., vormittags 8 Uhr in Doylien
  - Freitag, den 29. Mai d. Js., nachmittags 4 Uhr in Buspern
  - Donnerstag, den 11. Juni d. Js., vormittags 9 Uhr in Eberningfen
  - Donnerstag, den 11. Juni d. Js., vormittags 11 Uhr in Niebubßen
  - Donnerstag, den 11. Juni d. Js., nachmittags 1 1/2 Uhr in Ringstimmen

Es sind vorzustellen:

1. Alle im kommenden Jahre neu zu deckenden Stuten, sowie die in diesem Jahre neu gedeckten aber noch nicht konfirmierten Stuten.  
**Füllenscheine sind mitzubringen.**
2. Die auf den Füllenschauen des Zentralvereins prämierten vier- und fünfjährigen Stuten.  
Die Stuten gelten als konfirmiert nur für die Station auf welcher sie vorgestellt und in das Deckregister A eingetragen worden sind.

Die Gestütsdirektion.

Die Herren Ortsvorsteher und Landjäger werden angewiesen, die Pferdezüchter auf die betreffenden Termine aufmerksam zu machen.

Gumbinnen, den 13. Mai 1925.

Der Landrat.

**Nr. 156.** Ich weise auf die Bekanntmachung der Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, vom 5. März d. Js., betreffend Beschaffung von Brennstoffen für die Heizperiode 1925/26 — Amtl. Schulblatt S. 34 — besonders hin und ersuche die Herren Schulvorstands-Vorsitzenden und Schulverbandsvorsteher, mir die erforderlichen Anzeigen bestimmt zum 1. Juni d. Js. vorzulegen.

Gumbinnen, den 6. Mai 1925.

Der Landrat.

**Nr. 157.** Durch Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 18. April 1925 III 27 889 ist angeordnet worden, daß die Oberförsterei Rominten in Szittkehmen fortan den Namen „Szittkehmen“, mit dem Sitz in Szittkehmen, Postort, und die Ober-

försterei Goldap den Namen „Rominten“, mit dem Sitz in Jagdhaus Rominten, Postort führt.

Gumbinnen, den 8. Mai 1925.

Der Landrat.

**Nr. 158.** Für den Gutsbezirk Szirgupönen ist mit Zustimmung des Kreisaußschusses der Gutspächter Franz Roemer als kommissarischer Gutsvorsteher-Stellvertreter bestellt worden.

Gumbinnen, den 9. Mai 1925

Der Landrat.

**Nr. 159.** Zur Unterhaltung der Gemeindefrieswege für das Jahr 1925 wird den beteiligten Ortschaften des Kreises die Anlieferung der nachstehend angegebenen Mengen **Ergänzungskies** hiermit aufgegeben.

Die Lieferung des Kieses hat spätestens bis zum 1. Juli d. Js. zu erfolgen. Der Kies ist in Haufen von 1/2 bis 1 Kubikmeter aufzuliegen. Die Abnahme ist bei dem ankündigenden Landjäger zu beantragen. **Ohne vorherige Abnahme darf der Kies nicht ausgebreitet werden.**

Die Kieswege sind mit dem Spaten zu begraben, das heißt, die Wege sind durch Aufschaufeln des abgeschwemmten und zur Seite gedrückten Kieses gründlich aufzurunden. Die Schlaglöcher sind zu verfüllen und die Gleise zu beseitigen. Das Aufziehen der Wege mittels des Wegehobels allein genügt hierfür nicht, kann aber gute Dienste leisten. Die Gräben und Durchlässe sind sauber zu räumen. Die in den Gräben befindlichen Sträucher sind zu entfernen. Die Brücken und Durchlässe müssen in verkehrssicherem Zustand gebracht werden. Die eingegangenen oder abgebrochenen Bäume sind durch Neupflanzung zu ergänzen.

Um die Wege im guten Zustand zu erhalten, ist es notwendig, daß die erforderlichen Arbeiten ordnungsmäßig und pünktlich ausgeführt werden und daß nur guter grobkörniger Kies zur Anlieferung gelangt, zumal die Kieswege infolge des vergangenen milden und regnerischen Winters zum Teil nicht unerheblich gelitten haben.

Die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich, mir bis zum 10. Juli d. Js. anzuzeigen, ob die Anlieferung des Ergänzungskieses in ihren Bezirken reiflos erfolgt ist. Im andern Falle ist mir in gleicher Frist zu berichten, welche Ortschaften mit der Lieferung im Rückstande geblieben sind und mit welchen Mengen.

Bezeichnung des Kiesweges	Bezeichnung des Unterhaltungspflichtigen	Menge des anguliefernden Ergänzungskieses in cbm
Radlauden—Blumberg	Eodeifen	15
	Stannaitischen Dom.	12
	Blumberg	18
Schönort—Luschen	Luschen	6
Stannaitischen—Freudenhoch	Stannaitischen Gem.	18
	Freudenhoch	7